



Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal Schutzkonzept Covid-19

Ersteller: E. Duso
Datum: 14.09.2020

Liebe Bewohnende
Liebe Angehörige
Liebe Zugewandte
Liebe Mitarbeitende

Das vorliegende Schutzkonzept gilt per 17.09.2020 und beschreibt die Massnahmen und Regelungen aller beteiligten Menschen im Alters- und Pflegeheim Seon. Der Schutz der besonders gefährdeten Bewohnenden steht dabei im Fokus.

Mit diesem Konzept nehmen wir Bezug zu den Schreiben des Departements Gesundheit und Soziales.

Wer ist besonders gefährdet?

- Alle Bewohnenden

Wie schützen wir uns und die besonders gefährdeten Personen?

- Händeschütteln vermeiden
- Gründlich Hände waschen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Fieber und Husten im Zimmer oder zuhause bleiben
- Abstand halten

Diese Hygiene- und Verhaltensregeln sind im APHS zwingend einzuhalten.

Besuche im APHS

Per 17.09.2020 dürfen nur noch Angehörige von Bewohnenden die Einrichtung betreten.

Besuche sind ohne Voranmeldung möglich. Um sicherzustellen, dass nur gesunde Angehörige die Einrichtung betreten, stellen Sie sich bitte vor einem Besuch folgende Fragen:

Weise ich eines der folgenden Symptome auf?

- a. Husten (trocken)
- b. Halsschmerzen
- c. Kurzatmigkeit (neu aufgetreten)
- d. Fieber, Fiebergefühl
- e. Muskelschmerzen
- f. Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns
- g. Andere Symptome (grippeartig)

Hatte ich innerhalb der letzten 48 Stunden eines der oben beschriebenen Symptome?

Hatte ich innerhalb der letzten 48 Stunden mit jemandem Kontakt, der die oben beschriebenen Symptome aufwies?

Falls Sie mindestens eine Frage mit «JA» beantwortet haben, darf das APHS aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Falls alle Fragen mit «NEIN» beantwortet wurden, dürfen Sie gerne die Bewohnenden besuchen. Folgendes ist dabei zu beachten:

Beim Haupteingang haben sich alle Besuchende zu registrieren. Für alle Besuchende gilt Maskentragpflicht in der ganzen Einrichtung. Hygienemasken stehen für alle Besuchende zur Verfügung.



Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal Schutzkonzept Covid-19

Ersteller: E. Duso
Datum: 14.09.2020

Betrifft Besuche im Bewohnerzimmer

- Die bekannten Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen strikte eingehalten werden
- Bei Besuchen in Bewohnerzimmern müssen Hygienemasken getragen werden, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Bewohnende tragen ebenfalls eine Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Es dürfen maximal 2 Angehörige pro Tag und pro Bewohner das Heim betreten.

Ausgang von Bewohnenden

- Bewohnenden ist es erlaubt, sich ausserhalb des APHS-Areales aufzuhalten
- Alle bekannten Schutzmassnahmen sind dabei einzuhalten
 - Abstand halten
 - Masken tragen, wenn der Abstand zu anderen Personen weniger als 1.5 Meter beträgt
 - Hände waschen
 - Hände schütteln vermeiden
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Veranstaltungen

Bewohnenden und Angehörigen wurde das angepasste Jahresprogramm am 14.09.2020 zugestellt. An den Veranstaltungen gelten die oben erwähnten Schutzmassnahmen «Wie schützen wir uns und die besonders gefährdeten Personen?» Bewohnende mit entsprechenden Symptomen dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Interne Gottesdienste und seelsorgerische Begleitungen sind erlaubt. Die Abstände der Sitzplätze betragen mindestens 1.5 Meter. Die Pfarrherren weisen keines der Symptome auf, wie unter „Besuche im APHS“ beschrieben.

Dienstleistungen von Dritten

Dienstleistungen von Dritten, wie Coiffeur, Podologie und Therapien werden weiterhin im Hause angeboten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen des DGS.

Cafeteria

Die Cafeteria ist per 17.09.2020 für Dritte wieder geschlossen. Bewohnende des W3A dürfen sich weiterhin in der Cafeteria verpflegen. Es gelten die entsprechenden Sicherheitsempfehlungen, nach Gastro-Suisse.

Gerne bedanken wir uns herzlich bei allen Bewohnenden, Angehörigen und Zugewandten für das Verständnis und die Unterstützung, welche wir in den vergangenen Monaten erfahren durften.

Betrifft die Pflegeabteilungen

Falls eine Bewohnerin, ein Bewohner eines der Symptome aufweist, gilt es zum Schutze aller anderen Bewohnenden, sie in Quarantäne zu setzen.

Alle Mitarbeitende tragen während ihrer Arbeit Schutzmasken.

Emanuel Duso, Heimleiter und alle Mitarbeitenden